

informiert Pädagog:innen über aktuelle Kinofilme
bietet Diskussionsansätze auf Grundlage der Lehrpläne
liefert thematische und ästhetische Hintergrundinformationen zur Filmbesprechung

Große Freiheit

Internationaler Titel: Great Freedom. **Regie:** Sebastian Meise. **Drehbuch:** Thomas Reider & Sebastian Meise. **Kamera:** Chrystel Fournier. **Schnitt:** Joana Scrinzi. **Szenenbild:** Michael Randel. **Kostümbild:** Tanja Hausner & Andrea Hölzl. **Maskenbild:** Heiko Schmidt, Roman Braunhofer & Kerstin Gaecklein (Tattoo-Designer: Tom Mayr). **Musik:** Nils Petter Molvær & Peter Brötzmann. **Ton:** Jörg Theil (Originalton), Atanas Tcholakov (Sounddesign), Manuel Meichsner (Mischung). **Darsteller:innen:** Franz Rogowski (Hans), Georg Friedrich (Viktor), Anton von Lucke (Leo), Thomas Prenn (Oskar) [in der Reihenfolge der Titelsequenz]. – **Premiere:** 08.07.2021 (Cannes). **Kinostart:** 18.11.2021 (DE). **Verleih:** Piffli Medien (DE). **Länge:** 116:21 Min. (24 fps). **FSK:** ab 16 Jahren. **Auszeichnungen:** Jurypreis der Sektion "Un Certain Regard" auf dem Festival de Cannes, Auszeichnungen in Sarajevo (Bester Film und Bester Schauspieler: Georg Friedrich) und Valenciennes (Bester Film und Bester Schauspieler: Franz Rogowski), Special Jury Prize für Franz Rogowski beim Hamptons IFF und Grand Prize in Montréal. **Kirchliche Filmempfehlungen:** Film des Monats November 2021 der Jury der Ev. Filmarbeit.

IKF-Empfehlung:

Klassen: Sek II
Erwachsenbildung

Fächer: Sozialwissenschaften,
Geschichte,
Ethik, Philosophie, Religion
Überfachlich: Anti-Diskriminierungs-Tage

Stichworte: Homosexualität, § 175 StGB,
Diskriminierung, Demokratieerziehung,
Partnerschaft, Liebe, Vertrauen, Gewalt/
Folter, Macht, Deutungshoheit



Kurzinhalt

Hans liebt Männer. Das ist auch im Nachkriegsdeutschland ein Verbrechen, der berüchtigte §175 ist weiter in Kraft. Im Gefängnis trifft Hans, der Wiederholungstäter, auf Viktor, einen verurteilten Mörder. Aus anfänglicher Abneigung entwickelt sich im Laufe der Jahre eine intensive Verbindung voller Respekt und Empathie. Vielleicht sogar so etwas wie Liebe? [Quelle: Presseheft des Verleihs]

Jury der Evangelischen Filmarbeit: Film des Monats November

„[...] Regisseur Sebastian Meise erzählt in Zeitsprüngen eine eindringliche Geschichte über Männerliebe und Freundschaft, über Lebensmut und Menschlichkeit in einer Umgebung, die darauf angelegt ist, genau dies zu unterbinden. »Große Freiheit« ist kein Gefängnisfilm im herkömmlichen Sinn, der Gewalt von Insassen in den Vordergrund stellt. Er fokussiert sich auf die Menschen, die kleinen und großen Gesten im Angesicht von staatlicher Gewalt, zeigt Momente von Glück und großer Nähe in der rauen Wirklichkeit. Darüber hinaus thematisiert der Film die Kriminalisierung von Homosexuellen, die erst unter den Nazis verfolgt und 1945 vom Konzentrationslager nahtlos ins Gefängnis gesteckt wurden.“

Einleitung: Ein Film über die Liebe

„*Ich bin schwul, und das ist auch gut so.*“ – Dieses Coming-out seiner Homosexualität auf dem Nominierungsparteitag der SPD für den Wahlkampf zum regierenden Bürgermeister Berlins Klaus Wowereits ist vor 20 Jahren in das kulturelle Gedächtnis eingegangen. Dieses Zitat aus dem Jahr 2001 stammt aus einer Zeit, als über Homosexualität öffentlich noch nicht so ausführlich berichtet wurde, und es eher einem Tabu gleichkam, sich aber nach Wowereits Bekanntmachung große Boulevardmedien damit beschäftigten. Wowereit bekam nach diesem Satz – wichtiger als der Inhalt war nach eigener Aussage vor allem seine selbstbewusste Haltung in diesem Satz – weltweit eine große positive Resonanz, allerdings auch Anfeindungen.¹

20 Jahre nach diesem ersten öffentlichen Coming-out eines aktiven Politikers realisierte **Sebastian Meise** seinen deutsch-österreichischen Spielfilm **GROBE FREIHEIT** mit einem überragenden Hauptdarsteller Franz Rogowski in der Rolle des Homosexuellen Hans Hoffmann. Der mit dem Jurypreis der Sektion „Un Certain Regard“ bei den Internationalen Filmfestspielen von Cannes 2021 ausgezeichnete Film, der als österreichischer Kandidat für den besten internationalen Film bei der Oscarverleihung 2022 ins Rennen geht, thematisiert den **Paragrafen 175 des Strafgesetzbuches**.² Sebastian Meise und sein Co-Autor Thomas Reider spannen einen historischen Bogen von der Inhaftierung Homosexueller während der NS-Zeit, ihrer Herabsetzung in der Besatzungszeit, ihrer strafrechtlichen Verfolgung und Diskriminierung in der bundesrepublikanischen Nachkriegszeit bis zur Änderung des Paragrafen im Jahre 1969. Durch die erschütternde Tatsache, dass in zahlreichen Staaten auf der Welt LGBTQ³-Anhänger:innen weiterhin die Diskriminierung und strafrechtliche Verfolgung bis hin zu Folter und Todesstrafe drohen,⁴ hat der Film einen gegenwarts- bzw. zukunftsorientierten politischen Ansatz.



Die aktuelle Thematik leitet zur weiterführenden kritischen Auseinandersetzungen nach dem Kinobesuch des Films über: Was für eine Gesellschaft möchten wir sein? Wo sind weiterhin Diskriminierungen zu beobachten? Wie können oder sollen diese behoben werden? **GROBE FREIHEIT** ist daher ein wichtiger und kritischer Beitrag zur aktuellen Diskussion für Schule und Erwachsenenbildung. In einer Zeit, in der Sarah Connors Lied *Vincent* in Deutschland, Österreich und der Schweiz einen Platin-Status bei den Verkaufszahlen erreicht hat,⁵ scheint die Gesellschaft dafür bereit zu sein.

¹ <https://www.tagesspiegel.de/meinung/causa-debatte/ein-zitat-und-seine-geschichte-ich-bin-schwul-und-das-ist-auch-gut-so/11568106.html>

² Zur Geschichte des Paragrafen 175 vergleiche https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/paragraph_175/paragraph_175_node.html

³ Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender und queer).

⁴ <https://www.lsvd.de/de/ct/1245-LGBT-Rechte-weltweit-Wo-droht-Todesstrafe-oder-Gefaengnis-fuer-Homosexualitaet>

⁵ [https://de.wikipedia.org/wiki/Vincent_\(Sarah-Connor-Lied\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Vincent_(Sarah-Connor-Lied))

Thematische Aspekte

Die Haupthandlung des Films spielt in den Jahren 1968 und 1969. Sie wird durch zwei große Rückblenden in die Jahre 1945 und 1957 unterbrochen. Die im Folgenden beschriebenen thematischen Aspekte orientieren sich an diesen vier Jahreszahlen.

„24 Monate. Unbedingt.“

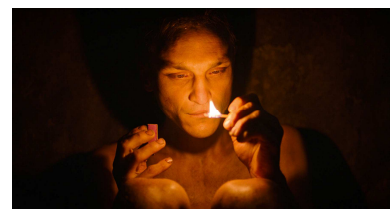
- Anwendung des Paragraphen 175 in der Bonner Republik

Der Film beginnt im Jahr **1968** mit den Bildern einer versteckten Kamera in einer öffentlichen Männertoilette. Diese Überwachungskamera filmt sexuelle Handlungen Homosexueller.⁶ Schon hier ist die Angst, dabei erwischt zu werden, spürbar, da die unwissentlich Gefilmten immer wieder spähen, ob andere Personen sich der Toilette nähern. Gezeigt werden in dieser Titelsequenz Männer verschiedenen Alters und verschiedener sozialer Stellung, um aufzuzeigen, dass Homosexualität in allen Gesellschaftsschichten vorkommt. Aufgenommen worden sind dabei neben dem Protagonisten Hans Hoffmann zahlreiche Männer, die auch in den Gefängniszeiten Hoffmanns wieder auftauchen. Zu hören ist für fast vier Minuten nur das Abspielgerät, das die Filmaufnahmen im Gerichtssaal zeigt. Durch die Tongestaltung wird hier bereits auf zentrales Thema des Films hingewiesen: Kommunikation bzw. Kommunikationslosigkeit, die im übertragenen Sinne auch als gesellschaftliches Problem verstanden werden kann. Dies zeigt sich auch in der Reaktion von Hans' Verteidiger auf das geforderte Strafmaß „24 Monate. Unbedingt“: Der Strafverteidiger bleibt stumm und setzt dem Plädoyer des Staatsanwalts nichts entgegen.

Im Gefängnis wird Hans Hoffmann nach einer Leibesvisitation in eine Zelle gesperrt. In Großaufnahme werden nicht nur Name und Häftlingsnummer, sondern auch sein Vergehen eingeblendet – §175. Anschließend wird Hoffmann in den Gefängnisalltag integriert. Er arbeitet in der Näherei des Gefängnisses. Dort erkennt er einen ihm schon bekannten Mitinsassen **Viktor** (Georg Friedrich) wieder. Beide nehmen über mehrere Sekunden Blickkontakt auf, was auf eine bestimmte Vertrautheit schließen lässt, die aber für den Zuschauer noch nicht zu durchschauen ist. Beide duzen sich. Viktor macht Anspielungen auf die Vergehen Hans', Hans wiederum spricht ihn auf seine dauerhafte Inhaftierung an. Auch die Ironie in der Kommunikation der beiden lässt auf eine Vertrautheit beider schließen.

Im Gefängnis sieht Hans seinen ehemaligen Sexualpartner **Leo** (Anton von Lucke) wieder, der ebenfalls von der Überwachungskamera aufgenommen und verurteilt wurde. Hans beobachtet beim Hofgang, wie Leo als „175-er“ von anderen Häftlingen schikaniert wird und hilft ihm. Es kommt zu einer körperlichen Auseinandersetzung, die auch von Viktor beobachtet wird.

Hans landet für Leos Verteidigung in der Dunkelzelle, mit der auch für den Zuschauer quälende Sekunden der Dunkelheit und Stille einsetzen. Gelöst wird diese Stille durch Viktor, der Hans Zigaretten und Streichhölzer bringt. In der Dunkelheit hört der Zuschauer den frierenden und leidenden Hans. In diesem Zusammenhang kommt es zur ersten **Rückblende in das Jahr 1945** (ca. 18.-36. Min.).



⁶ Regisseur Sebastian Meise: „Diese Form der Kameraüberwachung gab es wirklich. Da die Liebe zwischen Männern kriminalisiert war, mussten sich schwule Männer Orte schaffen, an denen zumindest flüchtige Begegnungen stattfinden konnten. Das waren unter anderem sogenannte 'Klappen', öffentliche Männertoiletten, die von der Sittenpolizei eifrig und mit großem Ideenreichtum ausgeforscht wurden. Durch halbdurchlässige Spion-Spiegel wurden hier heimlich Filmaufnahmen erstellt, die vor Gericht als Beweismittel dienten.“

Nachdem Hans aus der Dunkelhaft entlassen wird, sieht er Leo wieder und raucht mit ihm in einem kurzen intimen Augenblick eine Zigarette. Die beiden unterhalten sich und es scheint, als würden sie flirten. Dabei berichtet Leo, dass er Lehrer für Deutsch und Musik sei, wodurch dessen prekäre Berufsperspektive nach seiner Entlassung klar wird. Ihr erstes Date haben sie bei einem Adventssingen im Gefängnis, hier sitzen sie nebeneinander und werden kritisch von Viktor beäugt.

Der Flirt der beiden wird unter der Dusche weitergeführt. Hans möchte einen intimen Moment mit Leo erreichen und gibt ihm Anweisungen, dass er sich am Abend bei der Visite nicht korrekt verhalten solle. Hans' Plan geht auf, denn beide werden nach draußen in einen kalten Käfig geführt. Das zweite Date findet in klirrender Kälte, aber in intimerer Atmosphäre statt, da sich die Wärter drinnen aufhalten. Die beiden küssen sich zärtlich und haben Sex miteinander. Nach dem Liebesspiel beichtet Leo, dass er Hans bei der Polizei denunziert habe.

Hans wird von Viktor zur Rede gestellt. Dabei werden Viktors Vorurteile und Stereotype deutlich, da er denkt, dass Leo als homosexueller Lehrer ein Kinderschänder sei. Viktor warnt Hans, dass es wieder in einer Katastrophe enden würde, wenn Hans diese Liaison weiterführe. Damit deutet Viktor auf die Ereignisse während Hans' zweiten Gefängnisaufenthalt in den 1950er Jahren hin, von denen in einer weiteren **Rückblende in das Jahr 1957** erzählt wird (siehe unten).

Hans legt bei der Polizei ein schriftliches Geständnis ab, dass er Leo zum Sex gezwungen hätte. Leos Gerichtsurteil wird daraufhin einer Revision unterzogen. Hans hat offensichtlich Gefühle für Leo und möchte ihn vor dem weiteren Gefängnisaufenthalt retten, er rechtfertigt dies mit Leos Beruf als Lehrer. Hans scheint der Auffassung zu sein, dass eine gemeinsame Zukunft zweier homosexueller Männer nicht möglich sei und beendet die Liaison mit Leo, kann ihm dabei aber nicht in die Augen blicken.

Kurz vor seiner Bewährungsanhörung (bereits seiner dritten) spritzt sich Viktor auf der Toilette Drogen und wird entdeckt, so dass seine Entlassung nicht bewilligt wird. Hat Viktor Angst vor der Großen Freiheit?

Hans bietet Viktor seine Hilfe für den Entzug an, wodurch wieder die freundschaftliche Beziehung zwischen beiden thematisiert wird. Viktor weist ihn zunächst zurück, besticht aber dann einen Wärter, um Hans als Zellengenossen zugewiesen zu bekommen. Viktor scheint nicht nur eingesehen zu haben, dass er Hilfe benötigt, sondern hat auch seine stereotypen Vorurteile gegenüber Hans endgültig verloren. Als Begrüßungsritual tauchen wieder die Zigaretten auf. In der Folge beginnt Viktor mit Hans' Hilfe einen kalten Entzug.

Viktor berichtet Hans von der Tat, die ihn ins Gefängnis gebracht hat. Hans hatte ihn niemals danach gefragt, wodurch dessen Vorurteilslosigkeit nochmals unterstrichen wird. Hans hält ihn außerdem von einem Drogenrückfall ab. Am nächsten Morgen wachen beide nackt in Viktors Bett auf. Die intime Beziehung zwischen beiden wird deutlich. Viktor scheint damit aber zu hadern und weist Hans auf dem Hof von sich (I bin ned so oana"), nachts sucht er in der Zelle aber wieder den körperlichen Kontakt zu Hans.

Aufgaben und Anregungen:

- Analysieren Sie die Beziehung zwischen Hans und Viktor. Wie verändert sie sich?
- Hans wird regelmäßig in Einzelhaft bei völliger Dunkelheit eingesperrt. Erklären Sie, wie und wieso sich Hans' Verhalten verändert, je öfter er in Dunkelhaft muss. Beurteilen Sie die Vorgehensweise der staatlichen Exekutive.
- Recherchieren Sie historische Ereignisse und gesellschaftliche Entwicklungen des Jahres 1968. Inwiefern könnte ein indirekter Einfluss auf die Gesetzesänderung des so genannten „Schandparagrafen“ (§ 175) bestehen?

„Ich bin jetzt legal“

- Veränderung im Strafgesetzbuch 1969 und Zukunftsaufsicht im 21. Jahrhundert

Hans sieht im Gefängnis eine SPIEGEL-Ausgabe vom 12. Mai 1969. Auf der Titelseite steht: „§ 175. Das Gesetz fällt – bleibt die Ächtung?“ Damit wird gleichzeitig beim Zuschauer der gegenwartsgerichtete Blick gewählt: Bleibt die Ächtung Homosexueller? Hans starrt regungslos auf die Titelseite des Magazins. Kurz darauf schlägt Viktor vor „abzuhauen“. Viktor scheint große Ängste zu haben und schreit Hans an. Viktor betrachtet das SPIEGEL-Cover, kann aber nicht glauben, dass das Gesetz verändert werden könnte. Hans sagt die Worte, die sein Leben verändern könnten und das aller Homosexueller verändern werden: „Ich bin jetzt legal.“

Nach seiner Entlassung schlendert Hans durch die Stadt, abends verschlägt es ihn in die titelgebende Bar „Große Freiheit“, offensichtlich eine Bar für Homosexuelle, in der sehr laut und exzentrisch Jazz gespielt wird. Der Kontrast zur sonst sehr langsamen und leisen Filmmusik macht auf die Sonderstellung Homosexueller, auch nach der strafrechtlichen Verfolgung, aufmerksam. In der Bar, besonders in den Katakomben, beobachtet Hans zahlreiche sexuelle Handlungen, auch ihm werden sexuelle Avancen gemacht. Während Hans durch die Katakomben schreitet, setzt Marcel Mouloudjis Lied „L’amour, l’amour, l’amour“ ein. Der Text des Liedes kontrastiert das Filmgeschehen. Das Lyrische Ich spricht über Zweisamkeit und Liebe, im Film wird stattdessen anonym und schneller Sex gezeigt. Damit spiegelt das Bild Hans' Verhalten im Jahr 1957, der gesungene Text seine Sehnsucht im Jahr 1969 wider. Die Montagesequenz kommt ohne Dialoge aus und lädt den Zuschauer ein, sich in Hans hineinzusetzen: Ist dies nun die große Freiheit? Werden die Ächtungen bleiben? Was will ich eigentlich? Hans scheint die erste Frage mit „Nein“ zu beantworten, denn über schnellen, anonymen Sex ist er längst hinaus, die zweite mit „Ja“ und die dritte Frage mit „Viktor“ und sei es im Gefängnis. Wieder in der Bar zieht er sich aus einem Zigarettenautomaten eine Schachtel Zigaretten, es sind die gleichen Zigaretten wie bereits im gesamten Film.

Hans schlägt das Schaufenster eines Juweliers ein, um wieder ins Gefängnis zu kommen. Mit der Alarmglocke und dem auf die Polizei wartenden Hans endet der Film. Entlassen wird der Zuschauer mit den bereits oben genannten Fragen: Was ist die „große Freiheit“? Wie soll eine Gesellschaft aussehen, in der alle die „große Freiheit“ haben? Antworten auf diese Fragen werden auch im 21. Jahrhundert schwierig zu finden sein.

Aufgaben und Anregungen:

- Erklären Sie, wieso Hans nicht aufgibt. Begründen Sie, ob Sie Hans' Durchhaltewillen nachvollziehen können.
- Erklären Sie, warum Hans am Ende des Films die Scheibe des Juwelierladens einschlägt und auf die Polizei wartet. Können Sie seine Entscheidung nachvollziehen?
- Am 1. September 1969 trat eine Strafgesetzesänderung in Kraft, die die „einfache Homosexualität“ entkriminalisierte. Erläutern Sie, was dies bedeutete.
- Beurteilen Sie, inwiefern sich für Homosexuelle durch die Gesetzesänderung etwas änderte.
- Untersuchen Sie sowohl politische als auch gesellschaftliche Unterschiede im Umgang mit Homosexualität der Bonner Republik und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). [Im Anhang finden Sie die beiden Kurzinformationen „Eine kurze Historie des §175 in Westdeutschland“ und „Der §175 in der DDR“.]
- Am 10. März 1994 beschloss der Deutsche Bundestag die Streichung des § 175 und die Einführung einer einheitlichen Jugendschutznorm in § 182 StGB. Am 11. Juni 1994 trat die Reform in Kraft. An der Stelle im Strafgesetzbuch, die 123 Jahre lang die Kriminalisierung und gesellschaftliche Ächtung Homosexueller markierte, steht heute lapidar: „§ 175 (weggefallen)“. Wird ein Gesetz gestrichen, erfolgt dies immer ohne weiteren Text. Nehmen Sie Stellung dazu, ob ein textlicher Hinweis (z.B. eine kurze Erklärung) sinnvoll wäre.

- Recherchieren Sie, wo und in welchem Ausmaß LGBTQ auf der Welt systematisch diskriminiert und verfolgt wird. Bereiten Sie dazu arbeitsteilig Präsentationen vor.
- Lesen Sie das „Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft“ im Wortlaut.⁷ Bereiten Sie eine Podiumsdiskussion vor, indem Sie entweder aus Ihren eigenen Reihen Vertreter:innen verschiedener gesellschaftlicher Interessengruppen auswählen (Parteien, Kirchen, Schwulen und Lesben, Familienverbände etc.) oder Vertreter:innen dazu einladen.
- Recherchieren Sie die Standpunkte verschiedener Parteivertreter:innen zur gesetzlichen Gleichstellung der „Homo-Ehe“. Vergleichen Sie diese mit den Begründungen, mit denen die Familie unter einen „besonderen Schutz“ (Artikel 6 Grundgesetz) gestellt wird. Bewerten Sie anschließend die verschiedenen Standpunkte.
- Gestalten Sie einen Beitrag für Anti-Diskriminierungs-Tage an Ihrer Schule.

**„Die stecken dich vom KZ in den Bau. Echt?“
– NS-Zeit und unmittelbare Nachkriegszeit**

Die erste Rückblende des Films (nach ca. 18 Min.) führt in das Jahr **1945** zurück. Der junge Hans bekommt strenge Anweisungen von amerikanischen Gefängniswärtern. Hans wird in eine Zelle gesperrt, in der sich bereits Viktor befindet. Als wiederkehrendes Symbol werden die gleichen Zigaretten und Streichhölzer wie im Jahr 1968 gezeigt. Bei dieser ersten Begegnung spricht Viktor kein Wort – ein Hinweis auf das Thema Kommunikation bzw. Sprachlosigkeit.

Hans wird (so wie auch später) in der Gefängnisnäherei eingesetzt. Man sieht ihn dabei, wie er NS-Erkennungszeichen von Uniformen entfernt. Viktor sieht währenddessen auf dem Zellenschild, warum Hans inhaftiert wurde. In einer verschwommenen Aufnahme kann man auch Viktors Inhaftierungsgrund sehen – § 211, der in Mordfällen angewandt wird. Somit wird deutlich, dass Viktor im Jahr 1968 wegen Mordes bereits seit 23 Jahre ununterbrochen im Gefängnis sitzt.

Viktor zeigt offen seine Abscheu gegenüber Hans und verprügelt ihn, nachdem er dessen Inhaftierungsgrund weiß. Er nennt Hans einen Perversen, womit der Zeitgeist der NS-Zeit und der Nachkriegszeit angesprochen wird. Viktor droht Hans, dass er ihn bei einer Berührung umbringen werde.

Viktor sieht eine KZ-Nummer auf Hans' Arm. Während des Hofgangs sieht Viktor die Ablehnung der anderen Häftlinge gegenüber Hans. In diesem Moment scheint sich etwas in der Haltung Viktors zu verändern. Beim Mittagessen gibt Viktor Hans die Streichhölzer, die ihm von den anderen Insassen versagt wurden. Viktor bietet ihm an, die eintätowierte KZ-Nummer wegzumachen. Hans bleibt in der gesamten Szene sprachlos, erst in der Nacht bricht er sein Schweigen. Viktor tätowiert die KZ-Nummer über und auch hier sind wieder die Zigaretten und Streichhölzer zu sehen, die den Film als Leitmotiv durchziehen. Hier beginnt die Beziehung zwischen Hans und Viktor, sich in eine freundschaftliche Annäherung zu verwandeln, was auch durch die zunehmende Ironie in der Sprache und der Thematisierung persönlicher Anliegen und Erlebnisse deutlich wird. Es ist Viktor, der entgegen seinen Vorurteilen nun die erste körperliche Berührung vollzieht. Viktor erkennt, dass Hans schon an schlimmeren Orten als das Gefängnis war, und fragt ihn nach seiner KZ-Vergangenheit, allerdings bleibt Hans stumm. In dieser Szene wird der schwierige Umgang mit der NS-Zeit zwischen Verschweigen, Nicht-Wissen-Wollen und Geschichtsrevisionismus angedeutet. Nach einem intimen Gespräch zwischen beiden rastet Viktor aus und beschimpft Hans.

⁷ <https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/>

Am nächsten Tag wird bei der Zellenvisite die komplette Zelle gefilzt und dabei das Besteck gefunden, das Viktor genutzt hat, um das KZ-Tattoo bei Hans zu verändern. Da für dieses Vergehen eine Strafe droht, ist die Atmosphäre stark aufgeladen. Hans lügt, da er sagt, dass es seine Utensilien wären, womit er Viktor schützt, dafür aber wieder in der Dunkelzelle landet. Die psychischen Qualen, die dieser Raum bei Hans hervorruft, sind förmlich greifbar. Seine Verletzlichkeit wird bei dieser Foltermethode offenbar. In der Dunkelheit ist nur noch das Wimmern Hans' zu hören. Gelindert werden diese Qualen wieder durch Viktor, der Hans über einen Boten Streichhölzer und Zigaretten zukommen lässt. Das Zusammenspiel von Dunkelheit und Licht respektive Qualen und Hoffnungen wird durch die einsetzende Musik unterstützt. Die Freundschaft zwischen Hans und Viktor wird also immer intensiver. Bei der Haftentlassung von Hans kommen wieder die Zigaretten zur Sprache.

Aufgaben und Anregungen:

- Analysieren Sie das Auftreten und Verhalten von Hans in der ersten Rückblende. Weist er Spuren eines Traumas durch die KZ-Haft auf? Achten Sie besonders auf seine Sprache, seine Mimik und seine Gestik.
- Erstellen Sie ein Psychogramm Viktors. Gehen Sie dabei besonders auf seinen Werdegang ein. Achten Sie auch auf seine Tätowierungen. Gibt es einen Wandel bei Viktor?
- Während der Herrschaft der Nationalsozialisten in Deutschland zwischen 1933 und 1945 fand die stärkste Verfolgung von Homosexuellen in der deutschen Geschichte statt. Über 50.000 Männer verurteilte die NS-Justiz.⁸ Recherchieren Sie Inhalt und Bedeutung des Paragraphen 175.
- Informieren Sie sich über das Leben von Homosexuellen in den NS-Konzentrationslagern.
- Lesbische Frauen wurden in der NS-Zeit kaum verfolgt. Warum war das so? Erstellen Sie ein Informationsplakat zur Verfolgung von Homosexualität in der NS-Zeit und berücksichtigen Sie dabei die Unterschiede in der Behandlung von Schwulen und Lesben.

„Ihr habt kein Recht!“

– Die Fünfziger Jahre der Bonner Republik

Die zweite Rückblende des Films (nach ca. 49 Min.) führt in das Jahr **1957** zurück. Zu Beginn ist in einer Super 8-Aufnahme Hans' ehemaliger Partner **Oskar** (Thomas Prenn) zu sehen, der von Hans gefilmt wird. In einem harten Schnitt hört man in der Dunkelheit den aufgebrachten Hans im Gefängnis schreien. Hans' Tirade gipfelt in der Aussage: „Ihr habt kein Recht!“ Hier scheint es, als wenn der Film eine Gegenwartspektive einnimmt, so dass die Diskrepanz zwischen Recht in der Bonner Republik und Recht in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 deutlich wird.

Im Gefängnis sucht Hans den mitinhaftierten Oskar und findet ihn schließlich im Gefängnishof. Die beiden unterhalten sich, wobei deutlich wird, dass Oskar desillusioniert die Beziehung zur Disposition stellt, während der rebellische und hoffnungsvolle Hans um die Beziehung kämpfen will und bereit ist, dafür auch Einzelhaft, Gewalt und Diskriminierungen auszuhalten.



Viktor schnupft währenddessen eine Substanz – ein Hinweis auf seine Drogenabhängigkeit. Er ist für die Essensverteilung zuständig und kommt so auch zu Hans' Zelle. Dort erkennt er Hans anhand der von ihm 1945 vorgenommenen Tätowierung wieder (siehe oben). Sofort ist das Gespräch wieder von einer intimen Ironie geprägt. Auch die Zigaretten und Streichhölzer

⁸ <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/homosexuellenverfolgung.html>

tauchen wieder auf, hier verwendet als Zeichen der Wiedervereinigung der beiden ehemaligen Zellennachbarn.

Hans verwendet eine Bibel, um Oskar eine geheime Botschaft zukommen zu lassen und bittet Viktor, Oskar die Bibel zu bringen. Viktor lehnt zunächst ab, bietet Hans dann aber doch seine Hilfe, wenn Hans ihn sexuell befriedige. Hans willigt nach Zögern ein. Oskar und Hans sehen sich draußen in dem Gefängniskäfig wieder. Hans gesteht Oskar seine Liebe, Oskar nimmt ihn in den Arm, erwidert das Liebesbekenntnis jedoch nicht. Während Hans im Gespräch enthusiastisch wirkt, ist Oskar der Auffassung, dass es für sie keine gemeinsame Zukunft gibt. Der mental gebrochene junge Mann nimmt sich das Leben, indem er sich vom Dach stürzt.

Von Oskars Suizid erfährt Hans durch Viktor. Beim emotionalen Höhepunkt des Films versucht Viktor den zutiefst verletzten Hans zu trösten und nimmt ihn in den Arm, wird jedoch für seine Anteilnahme von den Wärtern brutal verprügelt. Durch Oskars Tod ist Hans emotional gebrochen. So wird durch diese Rückblende deutlich, dass Hans den schnellen Gelegenheitssex im Jahr 1968 auch als Trauerbewältigung für den Tod seiner großen Liebe Oskar nutzt.



Aufgaben und Anregungen:

- Erklären Sie, warum Oskar Suizid begeht.
- Die Szene, in der Viktor Hans öffentlich auf dem Gefängnishof tröstet, ist eine Schlüsselszene des Films. Erläutern Sie Viktors Verhalten vor dem gesellschaftlichen Hintergrund.
- Die Bibel ist ein Leitmotiv des Films. Hans benutzt sie im Film immer wieder. Zunächst reißt er Seiten aus ihr heraus, um sich damit Zigaretten zu drehen, später sticht er unter jedes Wort, das er benutzen will, ein Loch, um auf diese Weise Oskar eine geheime Botschaft zu schicken. Zudem wird von Hans auch das Wortfeld „Bibel“ in seiner Sprache benutzt. Welche Bedeutung hat die Bibel für Hans? Erläutern Sie ihren Symbolgehalt und belegen ihn mit Beispielen.
- Der Religionsphilosoph und Historiker Hans-Joachim Schoeps hat 1963 das bittere Wort geprägt: *„Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende“* (SCHOEPS 1963, S. 96). Was meint Schoeps mit dieser Aussage? Recherchieren Sie die Anwendung des Paragraphen 175 in der Bonner Republik und diskutieren Sie die Aussage von Schoeps.
- Beurteilen Sie die Rolle, die der christlichen Kirche bei der weiteren Anwendung des sogenannten „Schandparagraphen“ zukam.
- Recherchieren Sie die aktuelle Haltung der christlichen Konfessionen in der Bundesrepublik zur Homosexualität. Stützen Sie sich hierbei zum Beispiel auf die offiziellen Verlautbarungen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz (siehe Webtipps). Recherchieren Sie innerkirchliche Kritik zu den offiziellen Positionen.

Fragen zur filmischen Gestaltung

- Nennen Sie die Zeitebenen des Films, die durch Texteinblendungen der Jahreszahlen zu Beginn der Teile markiert werden. Diskutieren Sie, warum die Ereignisse bewusst nicht linear-chronologisch erzählt werden.
- Recherchieren Sie den Unterschied zwischen *Plot* und *Story*, zum Beispiel mit Hilfe des „Lexikons der Filmbegriffe“.⁹ Erläutern Sie den Unterschied am Beispiel von GROÙE FREIHEIT.
- Titelsequenz: Beschreiben Sie die Gestaltung der Titelsequenz. [Bildebene: Super-8-Aufnahmen der Überwachungskamera auf einer öffentlichen Toilette; Tonebene: keine Sprache; nur das Rattern des Projektors im Gerichtssaal] Interpretieren Sie diese besondere Gestaltung unter Berücksichtigung des Statements von Regisseur Sebastian Meise (siehe unten).

„Als wir diese [Überwachungskamera-] Aufnahmen gesehen haben, wussten wir sofort, dass das der Beginn unseres Films sein sollte, weil dadurch viele Ebenen entstehen, die mich am Filmemachen immer interessiert haben. In einem projizierten Film beobachten wir einen Kameramann dabei, wie er heimlich Filmaufnahmen von intimen Begegnungen macht. Der Kameramann, der sich auf unserer Seite der halbdurchlässigen Scheibe spiegelt, wirft den Blick auf uns selbst zurück und führt uns vor, was für eine voyeuristische Angelegenheit das Medium Film im Grunde ist.“

- Was zeigen die privaten Super-8-Aufnahmen im Film? Welche Funktion haben sie?
- In vielen Szenen des Films sind Zigaretten und Streichhölzer zu sehen. Erläutern Sie die Funktion dieses Motivs.
- Analysieren Sie das Lied „*L’amour, l’amour, l’amour*“, das am Ende des Films bei Hans’ Besuch in der „Großen Freiheit“ zu hören ist. Vergleichen Sie die Filmmusik mit den gezeigten Bildern. Welche Funktion hat sie in Bezug auf Hans’ Entwicklung.

Homosexualität im Film (chronologische Auswahl)

- Mein wunderbarer Waschsalon (My Beautiful Laundrette) (1985). Regie: Stephen Frears.
- Coming out (1989). Regie: Heiner Carow.
- My Private Idaho – Das Ende der Unschuld (My Own Private Idaho) (1991). Gus Van Sant.
- Der bewegte Mann (1994). Regie: Sönke Wortmann.
- Aimée & Jaguar (Deutschland 1999). Regie: Max Färberböck.
- Männer wie wir (2004). Regie: Sherry Hormann.
- Sommersturm (Deutschland 2004). Regie: Marco Kreuzpaintner.
- Brokeback Mountain (2005). Regie: Ang Lee.
- Milk (2008). Regie: Gus Van Sant.
- Du sollst nicht lieben (Einayim Pkuhot) (2009). Regie: Chaim Tabakman.
- Parada (2011). Regie: Srdjan Dragojevic.
- Call Me Kuchu (2012) [D]. Regie: Katherine Fairfax Wright & Malika Zouhali-Worrall.
- Blau ist eine warme Farbe (La vie d’Adèle) (2013). Regie: Abdellatif Kechiche.
- Pride (2014). Regie: Matthew Warchus.
- Der Staat gegen Fritz Bauer (2015). Regie: Lars Kraume.
- Die Mitte der Welt (2016). Jakob M. Erwa.
- Call Me by Your Name (2017). Regie: Luca Guadagnino.
- Love, Simon (2018). Regie: Greg Berlanti.
- Rafiki (2018). Regie: Wanuri Kahiu.
- Als wir tanzten (2019). Regie: Levan Akin.
- Kokon (2020). Regie: Leonie Krippendorff.

⁹ <https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/f:fabelundsubjekt-146>

Literaturhinweise

- BURGI, Martin & WOLFF, Daniel (2016). *Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen*. Nomos.¹⁰ [Wichtiges Rechtsgutachten: „Im Jahr 2002 hob der Bundestag die während der Zeit des Nationalsozialismus ergangenen Urteile auf. Erst am 22. Juli 2017 wurden auch alle Urteile nach 1945 aufgehoben. Vorausgegangen war ein Gutachten im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, das feststellte, dass eine Aufhebung der Urteile verfassungsrechtlich geboten sei.“]
- MEYER, Doug (2015). *Violence against queer people*. Race, class, gender, and the persistence of anti-LGBT discrimination, London u.a.
- PERINCIOLI, Christina (2001). Lesben und Schwule – eine kleine „perverse“ Minderheit. Kritischer Rückblick einer Zeitzeugin auf die 68er-Bewegung. *Praxis Geschichte*, 6/2001, 52-55.
- SCHOEPS, Hans-Joachim (1963). Überlegungen zum Problem der Homosexualität. In: *Der homosexuelle Nächste*. Ein Symposium. Hamburg: Furche-Verlag, S. 74-114.
- DER SPIEGEL*, H. 20/1969 (11.05.1969).¹¹
- TANNEBERGER, Laura Gabriela (2019). *Der § 175 StGB als „gesetzliches Unrecht“? Zur Entwicklung der Strafbarkeit von Homosexualität*. Hamburg.
- ZINN, Alexander (Hg.) (2020). *Homosexuelle in Deutschland 1933-1969*. Beiträge zu Alltag, Stigmatisierung und Verfolgung. Göttingen.

Webtipps

<http://www.grosse-freiheit.piffel-medien.de/>

Piffel Medien: Offizielle Film-Website des deutschen Verleihs (mit Kinofinder!)

<https://www.freibeuterfilm.com/wp/portfolios/grosse-freiheit/>

Freibeuterfilm: Webseite der Produktionsfirma

Filmkritiken (Auswahl):

<https://www.epd-film.de/filmkritiken/grosse-freiheit> (Jens Balkenborg)

<https://www.programmkino.de/filmkritiken/grosse-freiheit/> (Michael Meyns)

<https://www.filmdesmonats.de/filme/grosse-freiheit> (Jury der Ev. Filmarbeit)

§175:

Lesben- und Schwulenverband (LSVD): Paragraph 175 StGB: Verbot von Homosexualität in Deutschland. <https://www.lsvd.de/de/ct/1022-Paragraph-175-StGB-Verbot-von-Homosexualitaet-in-Deutschland>

Homosexualität:

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb: Dossier „Homosexualität“x

<https://www.bpb.de/homosexualitaet>

bpb: Schulnewsletter Juli 2015, Thema: Homosexualität

<https://www.bpb.de/lernen/formate/schulnewsletter-archiv/209811/homosexualitaet>

Das Thema „Homosexualität“ in der Schule:

bpb: Entscheidung im Unterricht - Unterrichtsmaterialien für die Haupt- und Berufsschule: Coming-out im Klassenzimmer

<https://www.bpb.de/system/files/pdf/EEB40C.pdf>

¹⁰ PDF: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/paragraph_175/paragraph_175_node.html

¹¹ <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-1969-20.html>

Schule der Vielfalt - für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit:

https://schule-der-vielfalt.de/schulprojekt_methoden.php

Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste: Dokumentation WD 8 - 3000 - 071/16

(31.10.2016): Sexuelle Vielfalt und Sexualerziehung in den Lehrplänen der Bundesländer:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/485866/978f0a3aeab437dc5209f5a4be9d458d/wd-8-071-16-pdf-data.pdf>

Homosexualität im Film:

Axel Schock: Diffamierung und Emanzipation.

Eine kurze Geschichte der Homosexualität im Film:

<https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/filmbildung/143589/homosexualitaet-im-film>

Kirche und Homosexualität:

<https://www.evangelisch.de/themen/homosexualitaet>

<https://www.domradio.de/themen/ehe-und-familie/2021-03-24/geteiltes-echo-reaktionen-auf-vatikan-aussage-zur-segnung-homosexueller-paare>

<https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/segnung-homosexueller-paare-lehre-der-kirche-im-dialog-mit-der-lebenswirklichkeit-halten>

Lehrplanbezüge

Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages haben 2016 eine Dokumentation zum Thema „Sexuelle Vielfalt und Sexualerziehung in den Lehrplänen der Bundesländer“ vorgelegt (siehe Webtipps), Die Dokumentation „unternimmt den Versuch, die unterschiedlichen Konzepte aus den Lehrplänen, Richtlinien und sonstigen amtlichen Anweisungen herauszufiltern und so gut wie eben im Rahmen der gegebenen Zeit möglich, darzustellen.“ Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Grundschulbereich, „da die (früh)kindliche Sexualerziehung und Aufklärung besonders im Fokus der öffentlichen Debatte steht.“

Insgesamt tun sich die Bundesländer leider mit der Verankerung des Themas „Homosexualität“ in den Sekundarstufen I und II sehr schwer, wie die Kontroverse um den Bildungsplan in Baden-Württemberg im Jahr 2015 gezeigt hat.

Beispielhaft möchten wir Sie daher auf einige mögliche Bezüge zum Zentralabitur 2022 in NRW hinweisen. Der Film ist selbstverständlich auch im Rahmen vergleichbarer Lehrpläneinheiten anderer Jahrgangsstufen, Schularten und Bundesländer einsetzbar.

- Geschichte. Zentralabitur NRW 2022: Inhaltsfeld 6
- Evangelische Religion. Zentralabitur NRW 2022: Inhaltsfeld 1 und 5
- Erziehungswissenschaften. Zentralabitur NRW 2022: Inhaltsfeld 5
- Sozialwissenschaften. Zentralabitur NRW 2022: Inhaltsfeld 6 und 7
- Literaturkurse zur Filmanalyse
- Anti-Diskriminierungs-Tage

Impressum: Herausgegeben vom Institut für Kino und Filmkultur e.V. (IKF), Murnaustraße 6, 65189 Wiesbaden. Tel.: (0611) 2052288. E-Mail: redaktion@ikf-medien.de. Internet: www.filmkultur.de. Idee und Konzept: Horst Walther. Redaktion: Michael M. Kleinschmidt. Autor:innen: Natalie Köneke & Benedikt Töns. Bildnachweis: Freibeuterfilm. Erstellt im Auftrag von Piffel Medien im November 2021.

Anhang

Eine kurze Historie des §175 in Westdeutschland

"Ich bin schwul." Lange hat es gedauert, das so zu sagen. Ungestraft. "Du und auf der Flucht?" – "Bin ich schon mein ganzes Leben!" Solche Dialoge klingen nur im Kontext eines Gefängnisfilms pointiert.

123 Jahre lang kriminalisierte der Paragraph 175 homosexuelle Männer – lesbische Liebesbeziehungen werden im Gesetzestext nicht erwähnt. Strafen von bis zu zehn Jahren Gefängnis wurden verhängt. Allein in der Bundesrepublik Deutschland wurden in der Nachkriegszeit 100.000 Männer vor Gericht gestellt. Der Paragraph ermöglichte es, Liebesbriefe abzufangen, sie zu konfiszieren, dem Gericht als Beweismittel vorzulegen, Kameras hinter Spiegeln zu installieren um in die letzte Privatheit der Männer vorzudringen und deren Intimsphäre der Öffentlichkeit zur Schau zu stellen. Ein Szenario, das an George Orwells 1984 erinnert.

Überwachung, Erpressung, Denunziation, Folter und Mord. Wenn nicht von der Justiz vollstreckt, wie im dritten Reich, so von ihr gedeckt, in der Zeit danach. Der §175, der mehreren Generationen homosexueller Männer einen Namen gab – ein 175er war ein Schwuler – wurde nicht etwa übersehen, er wurde über die Jahrzehnte hinweg immer wieder aufs Neue begutachtet, beglaubigt und bekräftigt.

So bedeutete die Befreiung durch die Alliierten für Homosexuelle nicht Freiheit. Der von den Nazis verschärfte Paragraph 175 (*1872) wurde unverändert vom Nachkriegsdeutschland übernommen und KZ-Häftlinge geradewegs in Gefängnisse verbracht, um ihre rechtmäßige Reststrafe abzusitzen.

Es ist kaum verwunderlich, dass die Schwulen der 1950er und 1960er Jahre wenig empathisch und kaum öffentlichkeitswirksam auftraten. Homosexuell zu sein war schon kriminell. Und bis 1992 offiziell eine psychische Krankheit.

Erst 1969 fällt das Totalverbot der Homosexualität. Doch es würde noch weitere 25 Jahre dauern, bis der Paragraph 175 endgültig im Jahr 1994 aus den deutschen Gesetzbüchern verschwindet. Eine Rehabilitierung der 175er-Nachkriegsopfer passierte in Deutschland am 22. Juli 2017. Benachteiligungen, Stigmatisierung, Kriminalisierung, Ächtung, Bestrafung, Tötung von Homosexuellen herrschen je nach Geografie weiterhin vor: Weltweit steht Homosexualität in einem von drei Ländern unter Strafe.

Thomas Reider

Der §175 in der DDR

Nach anfänglichen Lockerungen Rückkehr zum §175 in der bis 1935 gültigen Fassung, wobei es in der Praxis selten zu Inhaftierungen kam. 1958 wird die Strafverfolgung im §8 des Strafergänzungsgesetzes de facto außer Kraft gesetzt. Im DDR-Strafgesetzbuch von 1968 wird der §175 durch den §151 ersetzt, der nur noch homosexuelle Handlungen eines Erwachsenen mit einem Jugendlichen unter Strafe erstellt. Im Dezember 1988 wird auch der §151 ersatzlos gestrichen.

Quelle: <http://www.grosse-freiheit.piffl-medien.de/#hintergrund>